

**▶ POLITIK UND MEINUNG**

**244 Im Blickpunkt**

Verordnung für Disease Management-Programme in Kraft – Fallpauschalen: DKG erklärt Scheitern der Verhandlungen – Festbeträge mit europäischem Recht vereinbar

**245 Bericht zur Lage**

Margret Mönig-Raane:  
Deutliche Kritik an allen Bestrebungen, den Leistungskatalog der GKV in Grund- und Wahlleistungen aufzuteilen, beherrschte den Bericht zur Lage der Verbandsvorsitzenden vor der VdAK-Mitgliederversammlung Mitte Juni in Siegburg

**246 Die andere Meinung**

Friedrich Wilhelm Schwartz: Zehn Positionen zu einer Gesundheitsreform  
Der scheidende Vorsitzende des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen stellt seine 10 Positionen zu einer Gesundheitsreform vor und fordert damit die politischen Entscheidungsträger zum Handeln auf

**248 Wie ich es sehe**

Herbert Rebscher: Disease Management-Programme – »Management« ohne Daten?  
Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass ein Disease Management-Programm, also eine gesteuerte Behandlung, nur dann funktioniert, wenn bekannt ist, was in der Versorgung der Patienten tatsächlich geschieht. Das hat mit einem Ausspionieren überhaupt nichts zu tun. Dennoch sträubt sich die Ärzteschaft, den Kassen die Behandlung »steuern« sollen. Der Vorstandsvorsitzende des VdAK und AEV nimmt Stellung

**249 Nachrichten**

Unter anderem: Ausgabendynamik alarmierend – Schluss mit den Verschiebebahnhöfen – Sicherer Versandhandel – Streit zwischen KBV und Laborärzten – Initiative »Neue Qualität der Arbeit« – Studie zur Kinder- und Jugendgesundheit

**▶ PRAXIS**

**256 Nachrichten**

Unter anderem: Aut idem – Mutterschutz verbessert – Anpassungsfaktor für Geldleistungen

**257 Rechtsprechung**

Hilfsmittelversorgung in Pflegeheimen – Honorarforderung der KV kann um geleistete Kostenerstattung gekürzt werden

**HINTERGRUND**

**258 Friedrich Wilhelm Schwartz, Maxi Sperling**

Medizinische Rehabilitation zur Behandlung chronischer Krankheiten und Grundsätze ihrer Vergütung  
Angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden Zunahme chronischer Krankheiten dürfte es der weitere Ausbau der Rehabilitation im deutschen Gesundheitssystem sein. Unsere Autoren erläutern die Wichtigkeiten zwischen dem Rehabilitationsrecht nach dem SGB X und dem Anspruch auf eine Therapie im Falle einer Fallpauschalen